



## Merkblatt für Teilnehmer an der Wättischwiler Fasnacht 2018

Die nfg – Neue Fasnachtsgesellschaft organisiert die Wädenswiler Fasnachtsumzüge in Zusammenarbeit mit Polizei, privaten Sicherheitsdiensten, Verkehrskadetten und eigenen Umzugshelfern.

Abwechslungsreiche, bunte, kreative und vor allem unfallfreie Anlässe durchzuführen ist das übergeordnete Ziel. Die Sicherheit von Besucher/innen, Umzugsteilnehmer/innen und Helfer/innen ist ein wichtiger Bestandteil. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kindern, im Zusammenhang mit dem Verteilen von Süßigkeiten.

Ein sicherer, wie auch flüssiger Ablauf unserer Umzüge verlangt eine gute Zusammenarbeit zwischen Organisation und Teilnehmern, wie auch das Beachten einiger Bestimmungen, Pflichten sowie Vorschriften.

### **Umzugsteilnehmer**

#### **Folgende Bestimmungen sind zu Beachten und Einzuhalten:**

- Das Strassenverkehrsgesetz gilt auf Zu- und Wegfahrt, sowie auch während den Umzügen (Beleuchtung, Bremsen, Alkohol usw.).
- Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Umzüge beginnen mit dem Umzugsstart und enden mit der Auflösung. Die nfg übernimmt ausserhalb der Umzüge (zeitlich und örtlich) keinerlei Haftung.
- Süßigkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand zum Wagen auszuwerfen.
- Schmutzige Gegenstände, dürfen nicht ausgeworfen werden.
- Schwarzpulver, Explosiva und Knallkörper sind verboten.
- Nach dem Umzug darf kein Material auf der Strasse entsorgt werden.
- Jede Wagengruppe bestimmt einen Verantwortlichen und einige Wagenbetreuer, welche sich für die Sicherheit rund um ihren Wagen beschäftigen. Der Verantwortliche ist uns mit der Umzugsanmeldung schriftlich bekannt zu geben.

#### **Pflichten des Verantwortlichen (=er), der Wagenbetreuer (=sie):**

- Er + sie sind nicht Teil des Sujets damit sie sich auf die Sicherheit konzentrieren können.
- Sie tragen eine einheitliche Sicherheitsweste, der Verantwortliche ist daraus erkennbar.
- Er + sie stellen sicher, dass keine Personen dem Wagen gefährlich nahe kommen und weisen fehlbare Zuschauer zurück.
- Er ist für ein korrektes Aufstellen des Wagens vor/nach den Umzügen verantwortlich.
- Er ist in Sichtkontakt mit dem Fahrer und weist ihn entsprechend an.
- Er hat den Abstand zur vorderen Gruppe im Auge und bremst/beschleunigt den Fahrer.
- Er ist Ansprechpartner für den Umzugschef, die Umzugsbetreuer und die Polizei.
- Nach dem Umzug weist er den Wagen korrekt in die definierte Auflösezone.

### **Fasnacht generell**

#### **Alkoholausschank**

Gemäss Art. 25 des Gastgewerbegesetzes des Kantons Zürich, ist die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene, psychisch Kranke, Alkohol- oder Drogenabhängige verboten. Der Ausschank, Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Ebenso von gebranntem Wasser oder diese enthaltende Getränke / Spirituosen / Aperitifs an Jugendliche unter 18 Jahren.

Wer alkoholische Getränke verkauft, muss dafür besorgt sein, dass ein bewilligtes Wirtschaftspatent vorhanden ist. Dies muss am Stand bereitgehalten werden und ist auf Verlangen vorzuweisen.  
Anmeldung an: Stadt Wädenswil, Abt. Sicherheit und Gesundheit.



## Polizeistunde

Gestützt auf Art. 26 und 27 der Polizeiverordnung der Stadt Wädenswil vom 28. Januar 2013 ist die Polizeistunde während der Fasnacht wie folgt geregelt:

- Freitag vor Fasnacht: 24:00 Uhr
- Fasnachtssamstag und –sonntag: Polizeistunde aufgehoben.
- Fasnachtsmontag: Polizeistunde aufgeschoben bis 02:00 Uhr

## Musik und Betriebslärm

Die Lautstärke von Musik oder Betriebslärm, darf nur in einem erträglichen Mass erfolgen. Es dürfen keine unzumutbaren Lärmimmissionen verursacht werden. Es ist diesbezüglich grösstmögliche Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. Auf die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen, vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkung und Laserstrahlen, vom 24. Januar 1996, wird hingewiesen. Die Musiklautstärke, sowie der gesamte Betriebslärm ist wie folgt geregelt:

- Freitag vor Fasnacht: 24.00 Uhr
- Fasnachtssamstag und –sonntag: Normalbetrieb bis 02:00 Uhr, reduziert bis 4:00, anschliessend Nachtruhe
- Fasnachtsmontag: Normalbetrieb bis 24:00, ohne Musik bis 02:00 Uhr, anschliessend Nachtruhe (Polizeistunde)

## Abräumen und Betriebsschluss

Wer sein Geschäft geschlossen hat, ist dafür besorgt, dass auch sein Umfeld vor Verlassen des Platzes ordentlich aufgeräumt ist. Alle Abfälle müssen in eigenen Gebührensäcken mitgenommen und an offiziellen Stellen entsorgt werden.

Wir von der nfg – Neue Fasnachtsgesellschaft sind überzeugt, dass unter Berücksichtigung ob genannter „Spielregeln“ auch die diesjährige Wättischwiler Fasnacht ein toller Anlass wird.

Die nfg behält sich das Recht vor, Umzugswagen vom Umzugsgelände wegzuweisen, von künftigen Umzügen auszuschliessen oder die Gage zu streichen welche vor-, während oder nach den Umzügen Bestimmungen missachten und/oder Pflichten nicht wahrnehmen.

Wir danken für die Akzeptanz und den Beitrag zum guten Gelingen der Wädenswiler Fasnacht und freuen uns auf ein gutes, sicheres Gelingen.

## nfg – Neue Fasnachtsgesellschaft

Christoph Lehman  
Präsident

René Mogy  
Leiter Ressort Umzug